

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **StUK/016/2016**

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des  
Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und  
Klimaschutz der Stadt Rheine  
am 26.10.2016**

Die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

### **Anwesend als**

#### **Vorsitzender:**

Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzender
----------------------	-----	-----------------------------

#### **Mitglieder:**

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Sachkundige Bürgerin
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Frau Elke Bolte	SPD	Ratsmitglied
Frau Isabella Crisandt	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzende
Herr Horst Dewenter	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Nina Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger
Herr Stefan Kutheus	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Kurt Wilmer	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Heinrich Winkelhaus	UWG	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Sachkundiger Bürger

#### **beratende Sachkundige Einwohner:**

Herr Ludger Schnorrenberg		Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Heinrich Thalmann	CDU	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

**Vertreter:**

Herr Florian Hey	FDP	Vertretung für Herrn Dr. Rudolf Koch
Herr Reinhard Hundrup	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Herrn Bernhard Lang
Herr Mirko Remke	CDU	Vertretung für Herrn Norbert Kahle

**Verwaltung:**

Frau Christine Karasch		Beigeordnete
Herr Dr. Jochen Vennekötter		Fachbereichsleiter FB 5
Herr Martin Dörtelmann		Leiter Stadtplanung
Frau Elisabeth Gooßens		
Herr Michael Wolters		
Frau Anke Fischer		Schriftführerin

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder:**

Herr Norbert Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Dr. Rudolf Koch	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Bernhard Lang	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger

**beratende Sachkundige Einwohner:**

Frau Natalia Ilenseer		Sachkundige Einwohne- rin f. Integrationsrat
-----------------------	--	---

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Herr Jansen, den TOP 6 von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Bems möchte den Tagesordnungspunkt gern auf der Tagesordnung lassen, nur den Beschluss in eine Kenntnisnahme ändern.

Herr Doerenkamp beantragt, den Tagesordnungspunkt 6 mit geänderter Beschlussfassung auf der Tagesordnung zu lassen.

Frau Karasch wirbt dafür, den Tagesordnungspunkt zu belassen, und gemeinsam mit den Informationen aus dem mündlichen Bericht unter TOP 7 zu diskutieren.

Herr Hachmann lässt über den Antrag von Herrn Jansen abstimmen.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich bei einer Enthaltung und einer Ja-Stimme den Tagesordnungspunkt 6 nicht abzusetzen.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **1. Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung am 07.09.2016**

00:06:50

Zur Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

#### **2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 07.09.2016 gefassten Beschlüsse**

00:07:00

Herr Dörtelmann erklärt, dass alle Beschlüsse ausgeführt worden seien.

#### **3. Informationen der Verwaltung**

##### **3.1. Informationen der Verwaltung zur Stadtentwicklung**

00:07:20

a)

Herr Dörtelmann verliest auszugsweise den beigefügten Vermerk zum Thema Sondernutzungen außerhalb der Innenstadt.

Stadt Rheine  
Die Bürgermeisterin  
- I-5.80-ga- -

Rheine, 26. Oktober 2016

## Information STUK 26. Oktober 2016

### Sondernutzungen außerhalb der Innenstadt

Der Rat der Stadt Rheine hat mit Beschluss vom 23. Juni 2015 eine neue Sondernutzungssatzung mit Wirkung vom 01. Januar 2016 für das gesamte Gebiet der Stadt Rheine beschlossen. Das Stadtgebiet ist in dieser Satzung in 2 Tarifzonen

- Zone I (Innenstadt) und
- Zone II (alle anderen Straßen außerhalb der Zone I)

eingeteilt.

Für die Zone II wurden bisher keine Sondernutzungsgebühren erhoben, obwohl dies in der alten wie auch in der derzeit gültigen Sondernutzungssatzung geregelt war bzw. ist. Der personelle Aufwand sollte und konnte nicht erbracht werden. Zudem stand der Ertrag in keinem Verhältnis zum Aufwand. Inzwischen nimmt die Sondernutzung in der Zone II deutlich zu und durch personelle Veränderungen in der Bauverwaltung ist zukünftig auch in den Straßen dieser Zone eine Erhebung von Sondernutzungsgebühren beabsichtigt.

Eine Erfassung der betroffenen Geschäfte ist bereits erfolgt. Mit der Umsetzung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren in der Zone II werden zusätzliche Einnahmen in Höhe ca. 5 T€ jährlich erwartet.

Kurzfristig ist geplant alle bisher ermittelten Geschäftsinhaber mit Sondernutzung in der Zone II anzuschreiben. Dieses Informationsschreiben weist auf die beabsichtigte Erhebung von Sondernutzungsgebühren ab 01.01.2017 hin. Die Geschäftsinhaber können ab diesem Datum auf eine Sondernutzung verzichten oder eine Sondernutzungsgenehmigung gegen Gebühr erhalten. Die Sondernutzungsgebühr für das Aufstellen eines Werbereiters beträgt beispielsweise 46,80 € für Warenauslagen je m<sup>2</sup> 62,40 pro Jahr.

Zukünftig werden in der Zone II mindestens 2 x jährlich Kontrollen durchgeführt.

Im Auftrag

Gawollek

b)

Herr Dörtelmann informiert, dass für die Erweiterung des DOC in Ochtrup das Bauleitplanverfahren angelaufen sei. Bis zum 10.11.2016 seien die betroffenen Städte und Gemeinden aufgefordert, ihre Stellungnahme einzureichen. Herr Dr. Janning habe bereits ein Schreiben verfasst, welches die Stadt Rheine als Grundlage für ihre Stellungnahme nutzen werde.

c)

Herr Dörtelmann informiert, dass die Bürgerinformation zur General-Wever-Kaserne am 15.11.2016 um 18:30 Uhr im Stadtparkrestaurant stattfinden werde.

### **3.2. Informationen der Verwaltung zu Umwelt und Klimaschutz**

00:09:21

a)

Herr Wolters stellt den von Herrn Wermers entwickelten Fleyer „Klimabotschafter gesucht“ den Ausschussmitgliedern vor.

b)

Herr Wolters informiert über folgende Termine:

- Am 17.11.2016 findet um 18:30 Uhr ein Vortrag zu „Öko-Faire Textilien“ im Gemeindehaus der Johannes Kirchengemeinde an der Sternstraße statt.
- Am 9.11.2016 findet auf der Hofanlage Pöpping in Elte eine Fachtagung zu Wärmepumpen statt.
- Der neue Klimagipfel soll am 5.4.2017 im Kloster Gravenhorst mit dem Schwerpunktthema „Mobilität“ stattfinden.

### **4. Eingaben**

00:12:00

Es liegen keine Eingaben vor.

### **5. Soziale Stadt Dorenkamp - Vorstellung des Vorentwurfes zum Elisabethplatz/Kirmesplatz Vorlage: 343/16**

00:12:27

Herr Hachmann begrüßt Herrn Tischendorf, der zur Umgestaltung des Elisabethplatzes und des Kirmesplatzes mit einer Präsentation vorträgt.

Im Anschluss an die Präsentation eröffnet Herr Hachmann die Diskussionsrunde.

Herr Azevedo fragt nach, wie sich der Neubau mit der Kirmes vertrage.

Herr Tischendorf antwortet, dass die Belastung der Kirmes berücksichtigt wurde und der Asphalt darauf abgestimmt werde.

Herr Doerenkamp bedankt sich für den Vortrag. Der Stadtteil Dorenkamp habe viel Potential, das gut genutzt werden könne.

Herr Bems findet es gut, dass viele Bedürfnisse berücksichtigt wurden. Die vorgestellte Torwand sei sicher ein Highlight auf dem Platz. Ob dies zu realisieren sei, hängt natürlich von den Kosten ab.

Herr Winkelhaus möchte wissen, wo die LKW's in Zukunft bleiben, die die Kirmesgeräte auf den Platz bringen.

Herr Tischendorf weist darauf hin, dass nach einem ersten Termin mit dem Ordnungsamt die meisten Fahrzeuge auf den Randflächen verbleiben können.

Herr Hey möchte mehr zu den Kosten und der täglichen Nutzungsdauer für die Torwand wissen. Gibt es hierzu auch Alternativen?

Herr Tischendorf erklärt, dass die vorgestellte Torwand, Technologie und Sport in sich vereine. Wie lange am Tag die Torwand genutzt werden könne, sei Sache des Eigentümers, denn dies könne an der Torwand programmiert werden. Es sei also möglich, im Sommer die Nutzungsdauer zu verlängern.

Herr Hundrup fragt nach, was mit dem Antrag auf Errichtung eines Bowl Platzes sei.

Herr Tischendorf antwortet, dass der Bowl Platz eingeplant sei, aber bevor er genaueres dazu sagen könne, möchte er zunächst die Planungen für den Kirchplatz abwarten.

Herr Dewenter möchte wissen, ob mit den Planungen das Budget eingehalten werde.

Herr Tischendorf antwortet, dass mit den vorgestellten Planungen das Budget bereits überschritten sei. Er weist aber darauf hin, dass schon andere Bausteine realisiert wurden und hier noch Gelder zur Verfügung ständen.

Herr Dörtelmann ergänzt, dass das Gesamtbudget gehalten werde. Wenn der Ausschuss dem weiteren Verfahren zustimme, könne weiter geplant werden und im Januar erneut im Ausschuss berichtet werden.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine stimmt der Umgestaltung des Kirmesplatzes zu. Auf Basis des vorgestellten Vorwurfes soll der Entwurf für die Ausführungsplanung erstellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Bebauungsplan Nr. E 43, Kennwort: "Emsfähre Bockholt"  
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes  
Vorlage: 330/16**

00:54:30

Frau Karasch erläutert einleitend, dass sich das Thema in drei Bereiche gliedere. Erstens planerische Themen, zweitens das Bauordnungsrecht und drittens das Melderecht. Frau Karasch macht deutlich, dass das Dauerwohnen im Bereich „Emsfähre Bockholt“ bauplanungsrechtlich nicht legitimiert werden kann. Sie möchte vielmehr Wege aufzeigen, wie mit den Anwohnern Duldungsvereinbarungen geschlossen werden können. Für den weiteren Verlauf schlägt Frau Karasch vor, zunächst den TOP 6 zu behandeln und danach direkt TOP 7 anzuschließen und erst zum Schluss in die Beschlussfassung zu gehen.

Herr Dörtelmann erläutert zunächst die planerische Darstellung des Gebietes. Es handelt sich um ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Wochenendhausgebiet. Daraus kann abgeleitet werden, dass das Gebiet nur für Freizeitwohnen in Wochenendhäusern genutzt werden darf. Es handelt sich um kleine Grundstücke, wobei die Grundfläche auf 65 Quadratmeter begrenzt ist. Die Freisitze dürfen nicht größer als 10 Quadratmeter sein.

Herr Dörtelmann führt aus, dass der Antrag der IG Emsfähre Bockholt auf Änderung des Bebauungsplanes am 15.03.2016 bei der Stadt Rheine eingegangen sei. Ein Bebauungsplan entwickelt sich immer aus einem Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan habe eine zwingende Anpassungspflicht an den Regionalplan. Daher habe die Stadt Rheine zunächst bei der Bezirksregierung angefragt, ob diese einer Änderung des Flächennutzungsplanes zustimmen würde. Ohne die Zustimmung gäbe es keine Flächennutzungsplanänderung und dann auch keine Bebauungsplanänderung.

Die Antwort der Bezirksregierung war eindeutig. Das Dauerwohnen in dem Gebiet ist mit den raumordnerischen Zielen des Regionalplanes nicht vereinbar. Es gibt Ausnahmeregelungen, aber die Bedingungen für die Gewährung einer solchen Ausnahme sind kumulativ anzuwenden. Bereits der erste Ausnahmetatbestand, das unmittelbare Angrenzen an einen Allgemeinen Siedlungsbereich oder genehmigte Wohnbauflächen trifft auf das Gebiet „Emsfähre Bockholt“ nicht zu. Die Bezirksregierung würde einer Flächennutzungsplanänderung nicht zustimmen und daher seien der Stadt Rheine die Hände gebunden.

Anschließend berichtet Frau Jaske weiter zum Bauordnungsrecht (siehe TOP 7)

Beschlussfassung:

Herr Hachmann lässt zunächst über den Antrag der SPD Fraktion abstimmen, dass heute nur eine Kenntnisnahme erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen  
11 Nein-Stimmen

Nun verliest Herr Hachmann den geänderten Beschluss.

**Geänderter Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz folgt der Verfügung der Bezirksregierung Münster. Im Rahmen der gesetzlichen Anpassungs-

pflicht an die Ziele der Raumordnung muss der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 43, Kennwort: „Emsfähre Bockholt“ zur Umwandlung eines Wochenendhausgebietes in ein Allgemeines Wohngebiet abgelehnt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, der „Interessengemeinschaft Emsfähre Bockholt“ bzw. dem Antragsteller das ablehnende, abschließende Votum der Bezirksregierung Münster zu übermitteln.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, bei Vorliegen neuer, beschlussrelevanter Erkenntnisse (z.B. durch die aktuelle Petition) das Verfahren erneut aufzunehmen.“

Abstimmungsergebnis:                    11 Ja Stimmen  
    8 Nein Stimmen

## **7.            Campingplatz und Ferienhausgebiet "Emsfähre Bockholt" -                  mündlicher Bericht**

00:54:30

Frau Jaske führt aus, dass das Ministerium die Kommunen bereits in 2009 aufgefordert hat, dafür zu sorgen, dass die illegalen Nutzungen in Ferienhausgebieten aufgegeben werden. 2014 hat das Ministerium erneut mit einem Runderlass darauf hingewiesen, dass Dauerwohnen in Ferienhausgebieten illegal sei und aufzugeben ist. Ende 2014 wurde nochmal bei der Dienstbesprechung mit der obersten Dienstbehörde angesprochen, mittelfristig die rechtmäßigen Verhältnisse wieder herzustellen. Dabei sei es unbedingt notwendig, dass die Bauordnung und die Meldebehörde zusammen arbeiten.

Seit dem 30.10.2014 gebe es nun ein Merkblatt, das die Meldebehörde an die Personen ausgabe, die sich seit dem Zeitpunkt mit erstem Wohnsitz in dem Gebiet anmelden. Hierin wird erklärt, dass Dauerwohnen im Wochenendhausgebiet nicht gestattet sei.

Im Weiteren erläutert Frau Jaske die Vorgehensweise der Verwaltung bei der Feststellung der Missstände im Wochenendhausgebiet.

Zunächst habe man das Gelände des Campingplatzes betrachtet, da es sich hier nur um einen Ansprechpartner handle. Erlaubt seien Mobilheime mit einer maximalen Größe von 40 Quadratmetern und einem Freisitz mit maximal 10 Quadratmetern. Nebengebäude, wie z.B. Geräteräume mit einer maximalen Größe von 6 Quadratmetern, seien erlaubt. Nach den Luftbildaufnahmen konnte festgestellt werden, dass von 104 Mobilheimen nur 8 die erforderlichen Bedingungen einhalten. Das größte Problem sei der Brandschutz, daher wurde mit dem Campingplatzbetreiber vereinbart, dass zuerst bis Mitte September die überbauten Nebengebäude zurückgebaut werden und im zweiten Schritt bis Mitte Dezember die Mobilheime zurückgebaut werden. Alle Personen, die vor dem 01.11.2014 dort gemeldet waren, dürfen auch in Zukunft dort wohnen bleiben. Ca. 80 % haben die Mängel bis zum 15.12.2016 abgestellt. Bei den restlichen 20 % handelt es sich entweder um soziale Härtefälle oder die Betroffenen haben einen Rechtsanwalt eingeschaltet.

Frau Jaske erläutert nun zum Wochenendhausbereich, dass hier die Grundfläche maximal 65 Quadratmeter betragen darf. Bisher hat die Verwaltung von 103 Grundstücken über die Luftbilder nur 70 Grundstücke auswerten können.

Zum weiteren Vorgehen merkt Frau Jaske an, dass zunächst mit den Eigentümern Rückbauverpflichtungen für illegal errichtete und nicht genehmigungsfähige Vorhaben geschlossen werden und wenn diese erfüllt seien, werde die Verwaltung eine Duldungsvereinbarung für alle dort vor dem 01.11.2014 gemeldeten Personen schließen.

Herr Wortmann merkt an, dass die Vorgehensweise hier den Bürgern schwer zu vermitteln sei. Einerseits kann man sich beim Meldeamt mit erstem Wohnsitz anmelden, andererseits sagt die Bauordnung ein Dauerwohnen sei nicht gestattet. Seiner Meinung nach sei der Abstand zu einem anderen Siedlungsgebiet ausreichend und die Haltung der Bezirksregierung nicht verständlich. Es sei wichtig für die Bürger, hier einen Beschluss zu fassen, der ihnen die Tür nicht zuschlägt.

Herr Azevedo möchte wissen, ob das geltende Recht in Listrup oder Holsterfeld genauso sei. Hier gebe es auch Wochenendhausgebiete.

Frau Jaske antwortet, dass das Baugesetzbuch und die Bauordnung diesbezüglich in jedem Bundesland gleich seien. Dauerwohnen sei auch in diesen Gebieten nicht erlaubt.

Frau Karasch erläutert, wie es zu dem Missverständnis bei der Anmeldung im Meldeamt komme. Die Anmeldung eines Wohnsitzes sei kein Antrag sondern lediglich eine Meldung. Die Meldebehörde müsse nicht prüfen, ob die Anmeldung rechtmäßig sei. Es gebe daher nur die Möglichkeit mittels Merkblatt die Personen darauf hinzuweisen, dass laut Bauordnungsrecht ein 1. Wohnsitz dort nicht erlaubt sei. Daher sei der 01.11.2014 für die Anwohner dort ein wichtiger Stichtag. Der weit überwiegende Teil der dort gemeldeten Personen ist vor dem 01.11.14 dort schon gemeldet gewesen und daher sei eine Duldung dann auch möglich.

Herr Bems führt aus, dass seine Fraktion großes Verständnis für die Sorgen und Nöte der Anlieger habe. Insbesondere wenn man sein Eigentum aus finanziellen Gründen verkaufen müsse, seien die existenziellen Nöte groß. Daher schlage er vor, den Antrag noch nicht abzulehnen, sondern die Ministerantwort abzuwarten und die Vorlage nur zur Kenntnis zu nehmen. Allerdings sollten die Anwohner die Hoffnung nicht zu hoch hängen.

Frau Karasch gibt zu bedenken, dass dies hier in NRW kein Einzelfall sei. Es gebe bereits rechtssichere Urteile.

Herr Grawe bedankt sich bei der Verwaltung für die rechtlich gute Aufarbeitung und fragt nach, was mit der Duldung bei Verkauf oder Tod des Eigentümers passiert und ob die Verwaltung auch ohne die Eingabe tätig geworden wäre.

Frau Jaske antwortet, dass die Verwaltung auf jeden Fall tätig geworden wäre. Langfristiges Ziel sei es, personenbezogene Duldungen auszusprechen. Die wirtschaftlichen Nachteile seien bereits an allen Ebenen angekommen. Auch bei den Banken.

Herr Jansen merkt an, wenn es sich hier um ein Feriengebiet handele, fehlen dort eindeutige Erholungsmerkmale wie z. B. ein See. Da müsste die Verwaltung nachbessern. Ferner möchte er gern wissen, was ein angrenzendes Siedlungsgebiet sei.

Herr Dörtelmann erklärt hierzu, dass genehmigte Wohnbauflächen solche Flächen seien, die als zusammenhängender Siedlungsbereich erkennbar sind. Das können sogenannte 34-er Bereiche sein oder Siedlungsbereiche die durch einen Bebauungsplan dargestellt werden, aber keine Einzelgehöfte.

Herr Doerenkamp stellt zunächst fest, dass es gut sei, dass Regelungen getroffen werden, wobei keiner aus seinem Haus rausgeworfen werde. Hier kann jeder Eigentümer, der gemeldet ist, solange in seinem Haus wohnen, wie er möchte. Unabhängig davon, gibt es aber unter TOP 6 einen formellen Antrag, zu dem es eine Verfügung der Bezirksregierung Münster gebe, an der die Stadt Rheine nicht vorbei komme. Daher sei der Antrag abzulehnen. Allerdings mit dem Zusatz im Beschluss, dass wenn neue Erkenntnisse vorliegen, muss der Antrag erneut aufgenommen werden.

Die Beschlussfassung unter TOP 6 erfolgt im Anschluss.

## **8. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes Vorlage: 329/16**

02:07:35

Frau Gooßens stellt die Ergebnisse für die Suche nach einem Wohnmobilstellplatz vor.

- Der Elisabethplatz bietet Platz für 12-15 Plätze, er wird als geeignet eingestuft. Unproblematisch können Stromsäulen, Abwasserentsorgung und Frischwasser zur Verfügung gestellt werden. Bis auf die Kosten für die Baugenehmigung würden keine weiteren Planverfahren oder Genehmigungen anfallen.
- Der Platz an der Bayernstraße sei sehr gut geeignet. Fußläufig könne das Stadtzentrum erreicht werden und der Platz liege direkt an der Ems. Die geschätzten Kosten für die Herrichtung liegen bei 104.000 Euro. Hierfür müsste ein Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) gestartet werden und es könnten 10-12 Plätze entstehen. Der Stellplatz würde als Schotterrasenplatz hergestellt und es müsste eine Frischwasserentnahmestelle, Stromsäulen und eine Abwasserversorgung gebaut werden.
- Die Lage am Kanu-Club werde auch als sehr gut geeignet eingestuft. Die Kosten für die Herrichtung liegen höher als bisher geschätzt, da insgesamt 18 Standplätze entstehen sollen. Die Kosten für das Umweltgutachten belaufen sich voraussichtlich auf 18.000 Euro, evtl. kommen noch höhere Pachtkosten und Kosten für Ausgleichsmaßnahmen hinzu. Es bleibe aber beim einmaligen Zuschuß von 23.800 € an der Verein. Die bauliche Herrichtung der Plätze möchte der Kanu-Club selber übernehmen. Für eine weitere Umsetzung ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen. Frau Gooßens verweist

auf die Langfristigkeit der Planverfahren, dass Ausgang nicht abzusehen sei.

- Die Ems-Saga-Wiese sei wegen ihrer zentralen Lage ebenfalls aus Sicht der Wohnmobilisten als sehr gut geeignet und befinde sich im städtischen Eigentum. Um Wohnmobilstellplätze hier zu realisieren müsste auch hier der Flächennutzungsplan geändert werden und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die geschätzten Kosten für 20 Plätze beliefen sich auf 180.000 Euro. Auf Grund der Höhenverhältnisse müsste auch an den entsprechenden Hochwasserschutz gedacht werden. Daher könnten nicht mehr Plätze geschaffen werden.

Frau Gooßens erklärt abschließend, dass die Verwaltung den Kanu-Club als Standort vorschlage, weil dieser mit dem für die Stadt Rheine gerinsten finanziellen Aufwand verbunden sei und dort ein Betreiber die Standplätze versorge.

Herr Bems erklärt, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag so folgen könne. Der Platz an der Bergstraße sei auch sehr attraktiv, ebenso wie die Ems-Saga-Wiese, aber hier sollte die Entwicklung des Rahmenplans Innenstadt abgewartet werden.

Auch die Fraktion von Herrn Doerenkamp könne dem Beschlussvorschlag folgen. Auf Grund des Betreibers sei dieser Platz besonders attraktiv.

Herr Winkelhaus fragt nach, ob die Straßen für das Verkehrsaufkommen ausreichend seien. Die Wohnmobile werden mit den Jahren immer schwerer. Ferner möchte er wissen, wo man schnell ohne Ver- und Entsorgung Plätze schaffen könnte.

Frau Gooßens antwortet, dass die TBR die Verkehrssituation geprüft habe. Diese können den aufkommenden Verkehr tragen. Einzig zwei Ausweichbuchten müssten geschaffen werden.

Herr Hundrup gibt zu bedenken, dass es am Kanu-Club Probleme mit Rollatorfahrern geben könnte. Dies müsste der Kanu-Club regeln und organisieren. Weiter regt er an, dass der Elisabeth-Platz den Vorteil biete, fußläufig einkaufen zu können.

Herr Dewenter möchte wissen, ob die Verwaltung bereits bei der Bezirksregierung vorangefragt habe, ob man für die Flächennutzungsplanänderung eine Genehmigung bekomme.

Frau Gooßens antwortet, dass die Verwaltung für 6-8 Plätze angefragt habe und die Bezirksregierung mit Wohlwollen reagiert habe. Bei 18 Plätzen wollte man sich vorab nicht mehr äußern.

Herr Dewenter schlägt vor in diesem Fall eine Rangfolge der Plätze fest zu legen.

Frau Karasch antwortet, dass die Verwaltung dies nicht vorbereitet habe.

Herr Hachmann fragt nach, ob Herr Winkelhaus für seine Fraktion an dem Antrag zur Festlegung der Emssagawiese als Wohnmobilstellplatz festhalte.

Herr Winkelhaus verneint dies.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung die notwendigen Schritte zur Realisierung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Gelände des Kanu Club Rheine 1950 e. V. weiter auszuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. European Energy Award - Internes Audit 2016  
Vorlage: 334/16**

02:31:54

Herr Wolters erläutert zur Vorlage, dass es sich um ein internes Prüfverfahren handle, wobei 1-mal jährlich durch einen externen Gutachter geschaut werde, ob die Kommune alle Kriterien erfülle. Bei einer positiven Bewertung erteilt der Gutachter auch das Zertifikat, welches 3 Jahre Gültigkeit hat. In diesem Jahr habe die Verwaltung 65,4 % beim internen Audit erreicht. Ziel sei es 75 % zu erreichen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. European Energy Award - Umstellung Zertifizierungsverfahren  
auf 4 Jahres-Zyklus  
Vorlage: 362/16**

02:35:54

Herr Wolters erläutert, dass durch die Umstellung auf den 4-Jahres Zyklus ein Audit nur noch im 1. und im 3. Jahr stattfinden muss. Dadurch habe die Verwaltung mehr Zeit, die Maßnahmen zur Zielerreichung umzusetzen. Die Zertifizierung wäre dann auch für 4 Jahre gültig und nicht wie bisher für 3 Jahre. Insgesamt würde das 4. Jahr 682,00 € mehr kosten.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Teilnahme am European Energy Award Zertifizierungsverfahren zu. Er befürwortet die Umstellung auf den 4 Jahres-Zyklus und der damit verbundenen Verlängerung der Projektlaufzeit bis 2019 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)**

01:55:50

Herr Wisselmann möchte wissen, warum die Bürger auf den Antrag vom 15.03.2016 erst am 8.8.2016 eine Antwort in Form eines Zeitungsberichtes bekommen.

Frau Karasch entschuldigt sich. Das hätte so nicht laufen dürfen.

**12. Anfragen und Anregungen**

02:40:00

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

***Ende der Sitzung:***

***20:00 Uhr***

---

Andree Hachmann  
Ausschussvorsitzender

---

Anke Fischer  
Schriftführerin